



# Gemeinde Diera - Zehren



Postanschrift:  
Gemeindeverwaltung Diera-Zehren  
OT Nieschütz, Am Göhrisblick 1  
01665 Diera-Zehren

Telefon: 035267 556-30  
Fax: 035267 556-59

## Datenerfassungsblatt:

(Rücksendung an die Gemeinde; erst wenn der AW- Anschluss fertiggestellt ist bzw. bei  
**Inbetriebnahme/Ersteinleitung** in den öffentlichen AW-Kanal!)

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Flst.Nr.: Gemarkung: .....

Nr.: des Wasserzählers: .....

Stand des Wasserzählers: .....

Datum der Anschlusspflicht: .....

Datum der Einleitung in den Öffentlichen Abwasserkanal: .....

Bitte ebenfalls die Angaben auf der Rückseite des Datenerfassungsblattes mit ausfüllen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Datum: .....

Unterschrift:.....

Bemerkungen:

E-Mail: [gemeinde@diera-zehren.de](mailto:gemeinde@diera-zehren.de)

Internet: [www.diera-zehren.de](http://www.diera-zehren.de)

Bankverbindung:

Kreissparkasse Meißen

Konto-Nr. 301 0045 467

BLZ 850 550 00

## Angaben zur Wasserversorgung /Abwasserentsorgung

**Grundstück :** .....

**Grundstückseigentümer:**.....

1.  Die Wasserversorgung erfolgt ausschließlich über das öffentliche Trinkwassernetz  
(wenn dieser Punkt für Sie zutrifft, erübrigt sich die Beantwortung der weiteren Fragen, bitte Unterschrift nicht vergessen)
2.  Die Wasserversorgung für o.g. Grundstück erfolgt ausschließlich aus Eigengewinnungsanlagen ( Brunnen/ Regen- , Brauchwasserspeicher )  
(zutreffendes bitte unterstreichen)
3.  Die Wasserversorgung erfolgt teilweise über das öffentl. TW-Netz und teilweise über Eigengewinnungsanlagen (Brunnen/ Regen-, Brauchwasserspeicher\*)

Die Nutzung der o.g. Eigengewinnungsanlage wurde der Gemeinde bereits angezeigt / die Anzeige liegt dieser Rückmeldung bei\*. (\*zutreffendes bitte unterstreichen)  
Bei nachträglicher Anmeldung von Eigengewinnungsanlagen bitte unbedingt Beginndatum angeben.

### Kommen Pkt.2. oder 3. in Frage, dann bitte noch folgende Angaben machen:

Das Wasser aus Eigengewinnungsanlagen ( Brunnen, Regenwasser, Brauchwasser) wird verwendet für:

- 3.1  Gartenbewässerung (Anzeige-u.Genehmigungsfrei, kein gesonderter Zähler erforderlich)
- 3.2  Toilettenspülung
- 3.3  Küche
- 3.4  Bad/Dusche
- 3.5  Wäsche waschen

### **Hinweis:**

Nach § 5 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Diera-Zehren v. 23.3.2009 hat der Grundstückseigentümer vor Errichtung von Eigengewinnungsanlagen Mitteilung an die Gemeinde zu machen, für bereits bestehende Anlagen besteht die Anzeigepflicht gegenüber der Gemeinde.

Für Abwassereinleitungen aus Eigengewinnungsanlagen ist zur Berechnung der Abwassergebühren gem. § 42 Abs.2 AW-Satzung d. Gemeinde Diera-Zehren v. 23.3.2009 auf Kosten des Grundstückseigentümers ein gesonderter Wasserzähler zu installieren. Der Zähler muss vom Betriebsführer der Gemeinde abgenommen und verplombt werden. Solange eine Zähleinrichtung nicht vorhanden ist, ist die Abwassermenge pauschal mit 30 m<sup>3</sup> / Person zu berechnen.

### **Erklärung:**

Mit Unterzeichnung dieser Rückmeldung bestätige ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Mir/uns ist bekannt, dass das Nichtbeachten der Satzungsregelungen der Wasserversorgungssatzung (WVS) und der Abwassersatzung (AbWS) der Gemeinde Diera-Zehren jeweils vom 23.3.2009 einschl. 1. Änderung vom 26.7.2010 u.a. zum Anschluß und Benutzungszwang (§4 WVS) und zu den Anzeigepflichten ( § 48 AbWS) eine Ordnungswidrigkeit im Sinne v. § 52 der WVS bzw. § 51 AbWS der Gemeinde Diera-Zehren darstellen, die seitens der Gemeinde mit einer Ordnungsstrafe belegt werden können.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Grundstückseigentümer

zurück an:

Gemeinde Diera-Zehren  
OT Nieschütz  
Am Göhrschblick 1  
01665 Diera-Zehren  
Tel.: 035267 – 55630 / Fax: 035267 – 55659

## Entwässerungsantrag

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird Genehmigung nach § 13 Abwassersatzung der Gemeinde Diera-Zehren beantragt:

- |                                                                          |                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Neuanschluss an die öffentliche Kanalisation    | <input type="checkbox"/> Erweiterung der Grundstücksentwässerungsanlage                          |
| <input type="checkbox"/> Veränderung der Grundstücksentwässerungsanlage  | <input type="checkbox"/> Änderung der Benutzung (Zusammensetzung / Menge der Abwassereinleitung) |
| <input type="checkbox"/> Auswechslung der Grundstücksentwässerungsanlage | <input type="checkbox"/> provisorischer Anschluss                                                |

### Lage des Grundstücks

Ort: ..... Gemarkung: ..... Flurstück: .....

Straße/Hausnummer: .....

Antragsteller: .....

Anschrift/Tel.: .....

Bauherrschaft: .....

Anschrift/Tel.: .....

Grundeigentümer: .....

Anschrift/Tel.: .....

Planverfasser: .....

Anschrift/Tel.: .....

### 1.)

Vorgesehene Nutzung des Grundstücks: .....

Anzahl der Wohnungen (WE), Läden, Gewerbebetriebe\*: .....

Anzahl der Einwohner/Einwohnergleichwerte (EWG)\*: .....

\* Nichtzutreffendes streichen

2.)

- Es soll eingeleitet werden:  häusliches Abwasser  gewerbliches Abwasser
- Regenwasserableitung über:  Versickerung  Kanaleinleitung
- Es soll eingebaut werden:  eine Rückstauklappe  eine Absperrvorrichtung

Welche Vorbehandlungsanlagen werden eingebaut:

- ein Schlammfang  ein Fettabscheider  ein Ölabscheider
- ein Benzinabscheider  ein Koaleszenzabscheider  .....

3.)

Ein Wasserzähler ist vorhanden / nicht vorhanden.\* Abnehmer-Nr.: .....

An die öffentliche Kanalisation angeschlossen?  ja  nein

Zur Zeit vorhandene Entwässerungsanlage:

- abflusslose Grube
- Kleinkläranlage mit anschließender Versickerung / Einleitung in einen Graben etc.
- Kleinkläranlage mit Kanalanschluss
- Gemeinschaftskläranlage mit anschließender Versickerung / Einleitung in einen Graben etc.
- Gemeinschaftskläranlage mit Kanalanschluss

Werden Fäkalien und Spülwässer noch getrennt abgeleitet?  ja  nein

Nennweite des bestehenden Hausanschlusskanals, falls vorhanden: .....

4.)

Realisierungswunsch des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation, falls noch nicht realisiert (Datum):

Welche Firma führt den Bau der Entwässerungsanlage im Grundstücksbereich durch, falls schon bekannt:

..... beabsichtigter Zeitpunkt: .....

**Achtung:** Baumaßnahmen an Grundstücksentwässerungsanlagen sind frühestens nach Erhalt der schriftlichen Entwässerungsgenehmigung oder nach Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung zulässig!

**Anlagen:** Unterlagen sind vom Antragsteller zu unterzeichnen.

Lageplan (Entwässerungsprojekt/Skizze) M 1 : 250 mit Angaben zu den Entwässerungsableitungen ab Gebäudekante bis zur Anbindung an den vorhandenen Revisionsschacht bzw. bis zur öffentlichen Kanalisation (Verlauf inkl. der Bögen, Gefälle, Überdeckung und Nennweite sowie Länge der Grundleitungen, geplante Anbindepunkte, Lage von Revisionsschächten / Absturzschächten / Hebeanlagen sowie Verlauf der Regenwasserleitungen). Falls Vorbehandlungsanlagen erforderlich sind, so sind diese auf den Unterlagen mit Angaben zu Typ / Größe / Hersteller einzuzichnen.

(Als Zeichnungsgrundlage für Ihr Entwässerungsprojekt – Skizze – bietet sich ein Auszug aus einer vergrößerten Flurstückskarte an.)

Ort/Datum: ..... Unterschrift des Antragstellers: .....

\* Nichtzutreffendes streichen

# MUSTER

Gemeinde Diera-Zehren

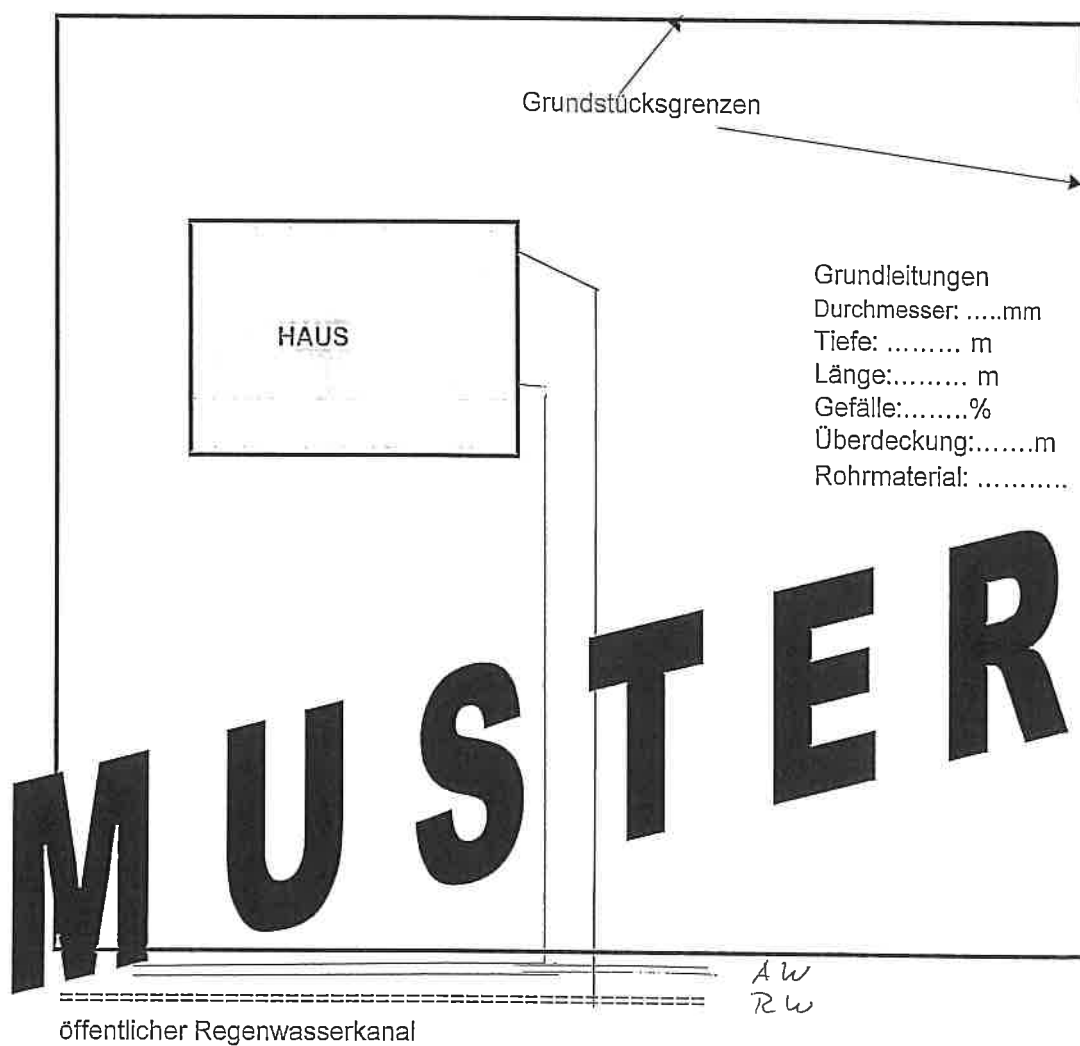
Bestehende Grundstücksentwässerungsanlage

Bitte zeichnen Sie Ihre bestehende Regenwasseranlage/Schmutzwasser sowie bestehende Anschlussleitungen an KKA/ öffentlichen Kanal mit Verlauf, Tiefenlage und Materialart (Beton, KG-Rohr oder Steinzeug)

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Gemarkung/Flurstücksnummer: \_\_\_\_\_



Bemerkungen:

Gemeinde Diera-Zehren

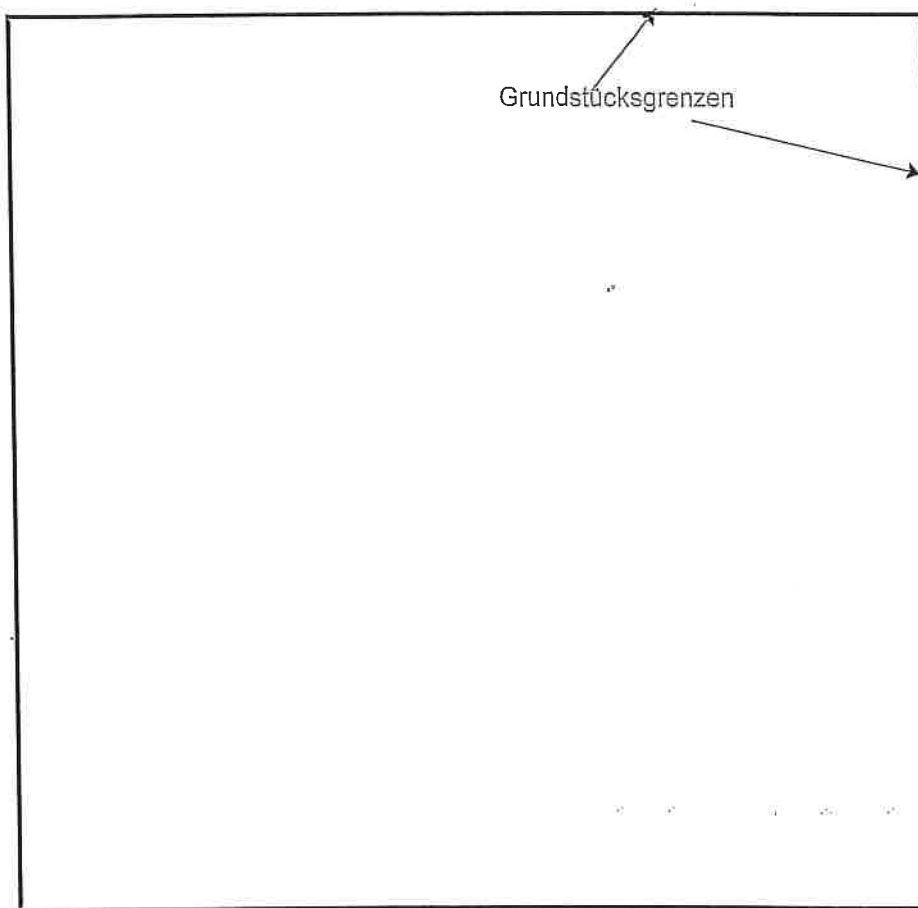
Bestehende Grundstücksentwässerungsanlage

Bitte zeichnen Sie Ihre bestehende Regenwasseranlage/Schmutzwasser sowie bestehende Anschlussleitungen an KKA mit Verlauf zum öffentlichen Kanal bzw. zum Gewässer, Tiefenlage und Materialart(Beton, KG-Rohr oder Steinzeug)

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Gemarkung/Flurstücksnummer: \_\_\_\_\_



Grundstücksgrenzen

=====  
öffentlicher Regenwasserkanal/Gewässer\*

Aw  
Rw

Bemerkungen:

Rw + Aw

Grundleitungen  
Durchmesser: .....mm  
Tiefe: ..... m  
Länge:..... m  
Gefälle:.....%  
Überdeckung:.....m  
Rohrmaterial: .....

\* zutreffendes unterstreichen

Datum:

Unterschrift:

## Wichtige Hinweise zur Schmutzwasserableitung in die öffentliche Kanalisation

1. Alle über der Rückstauenebene (= Straßenoberfläche an der Anschlußstelle der Grundstücksentwässerung) liegenden Entwässerungsgegenstände (z. B. Grundleitungen) sind mit natürlichem Gefälle zu entwässern.
2. Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, z. B. Aborte mit Wasserspülung, Bodenabläufe oder Ausgüsse und dergleichen, die tiefer als die Rückstauenebene liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden.
3. Grundleitungen sind mit gleichmäßigem Gefälle zu planen. Der Durchmesser der Leitungen beträgt für Ein- bis Zweifamilienhäuser 150 mm (DN).
4. a) Das Mindestgefälle für Grundleitungen beträgt 1,5 %.  
b) Das Maximalgefälle für Grundleitungen beträgt in Ausnahmefällen 5 %.
5. Für größere Höhenunterschiede sind Absturzschächte mit außenliegendem Untersturz und offenem Gerinne vorzusehen.
6. Grundleitungen und Hausanschlußkanäle sind so zu planen, daß sie in frostfreier Tiefe (mindestens 0,8 m unter Oberkante Gelände) liegen.
7. Für den Bau oder die Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen sind nur geeignete und mit Prüfzeichen versehene Form- und Rohrstücke zu verwenden. Richtungsänderungen sind mit genormten Bögen (bis 45°) auszuführen.
8. Grundleitungen sollten möglichst geradlinig - parallel zu den Fundamenten in einem Abstand von mindestens 1 m - geführt werden. Der Anschluß der Leitungen an einen Schacht muß gelenkig sowie gerinnegleich ausgeführt sein.
9. In Grundleitungen sind Reinigungsöffnungen vorzusehen. Bei Zusammenführung mehrerer Leitungen sowie bei nicht vermeidbaren Richtungsänderungen von 90° sind Reinigungsschächte zu setzen.
10. In unmittelbarer Nähe der Grundstücksgrenze ist vor Übergabe in die öffentliche Kanalisation ein Revisionschacht vorzusehen. Er muß bis auf Rückstauenebene wasserdicht und stets zugänglich sein.
11. a) Revisionschächte ohne Rückstauklappe:  
Minstdurchmesser 425 mm bis maximal 2 m Tiefe,  
ab 2 m Tiefe beträgt der Minstdurchmesser 600 mm,  
bei offenem Gerinne.  
  
b) Revisionschächte mit Rückstauklappe:  
Ab 0,8 m Tiefe beträgt der Durchmesser 1000 mm.  
(unterhalb von 0,8 m Tiefe sollten Abwasserleitungen nicht verlegt werden)
12. Nach der Stilllegung noch vorhandener Kleinkläranlagen bzw. abflußlose Gruben müssen diese vollständig von Schlamm und Abwasser beräumt werden (Fäkalienabfuhr, ein Einstieg in die Anlagen ist aufgrund gefährlicher Gase unbedingt zu unterlassen!). Anschließend werden diese Anlagen abgebrochen bzw. verfüllt. Sollte die vorhandene Altanlage zur Regenwasserspeicherung genutzt werden, ist sie vorher gründlich zu reinigen und zu desinfizieren sowie auf Funktions- und Standsicherheit zu prüfen.

